

PROJEKTAUFRUF REGIONALBUDGET 2025

Auf der Grundlage der Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung-*Aufruf zum Programm „Regionalbudgets im ländlichen Raum 2025“* vom 14. Oktober 2024 startet der Verein Region Schönburger Land e. V. den Projektaufruf 2025 für die Auswahl von Kleinprojekten.

Antragsberechtigt sind Kommunen.

Definition Kleinprojekt:

Kleinprojekte dürfen förderfähige Gesamtausgaben von 20.000 Euro brutto nicht übersteigen. In einem Aufruf kann pro Objekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist untersagt.

Inhalt:

Es muss eine verbindliche Zuordnung der Projekte zum Rahmenplan Ländliche Entwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und zur LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) möglich sein. Aufgerufen werden daraus nachfolgende Maßnahmen:

Maßnahme 3.0 – Dorfentwicklung: *Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung ländlich geprägter Orte zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung.*

Maßnahme 4.0 - Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen: *Verbesserung der Infrastruktur in ländlichen Gebieten einschließlich ländlicher Straßen und Wege sowie touristischer Einrichtungen.*

Maßnahme 8.0 - Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen: *Schaffung, Sicherung, Verbesserung und Ausdehnung von Einrichtungen der Grundversorgung für die ländliche Bevölkerung.*

Die Projekte müssen gleichzeitig einem der Handlungsfelder 1, 2, 3, 5, 6 und einem der untergeordneten Ziele der LES der Region zugeordnet werden können:

Handlungsfeld 1 - Grundversorgung u. Lebensqualität

Handlungsfeld 2 - Wirtschaft und Arbeit

Handlungsfeld 3 - Tourismus und Naherholung

Handlungsfeld 5 - Bildung

Handlungsfeld 6 - Natur und Umwelt

Förderfähig sind Kleinprojekte (investiv und nicht investiv), welche in Orten und deren Gemarkungen bis 5.000 Einwohner im LEADER-Gebiet Schönburger Land umgesetzt werden. Förderfähige Orte im Sinne der Richtlinie LE/2014 sind städtebaulich eigenständige Teile einer Gemeinde im räumlichen Geltungsbereich für investive Maßnahmen für die Förderperiode 2023 – 2027 (s. Richtlinie Ländliche Entwicklung - Förderportal - sachsen.de), Gebietskulisse:

<https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/leader-2021-2027-11098.html>

Gefördert werden Kleinprojekte, mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Der Abschluss eines Liefer- und Leistungsvertrags (z.B. Kaufvertrag, Werkvertrag, Auftragsbestätigung) ist dabei grundsätzlich als Beginn zu werten.

Budget: Insgesamt stehen für den Kleinprojektaufruf **165.000 €**

Budget zur Verfügung.

Letztempfänger: Mitgliedskommunen des Vereins.

Zuschuss: Fördersatz **80 %** (Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.)

Antragsformulare:

Die Beantragung der Fördermittel erfolgt schriftlich mit den Antragsunterlagen, die auf der Internetseite der Region „Schönburger Land“ zum Download veröffentlicht sind:

www.region-schoenburgerland.de/regionalbudget-2025/

Zu beachtende Angaben und Daten:

Nr. des Aufrufs: R-01-2025
Datum des Aufrufs: Montag, 09.12.2024
Abgabetermin: Freitag, 07.02.2025
(Posteingang)

Abgabe bei:

Verein Region Schönburger Land e. V.,
Geschäftsstelle LEADER, Carl-Wilhelm-Richter Platz 5,
08396 Waldenburg

Die Vorhaben sind bis spätestens 10.11.2025 zu realisieren und beim Verein abzurechnen.

Folgende Kleinprojekte und Ausgaben sind von einer Förderung ausgeschlossen:

- Ankauf von Grundstücken
- Kauf von Tieren
- gebrauchte Gegenstände
- Bekleidung (Ausnahme: Trachten oder historische Gewänder)
- Bau- und Erschließungsmaßnahmen in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten
- Wirtschaftsförderung mit Ausnahme von Kleinunternehmen der Grundversorgung
- gesetzlich vorgeschriebene Planungsarbeiten,
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung
- Unterhaltung (z. B. Reparaturen, Ersatzbeschaffungen ohne qualitativen Mehrwert) und laufender Betrieb (z. B. Gebäudenebenkosten, Verbrauchsmaterialien etc.)
- Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB
- einzelbetriebliche Beratung
- Personal- und Sachleistungen für die Durchführung eines Regionalmanagements
- Personalleistungen

Vorhabenauswahl und Auswahlkriterien:

Die Vorhabenauswahl erfolgt im Rahmen der Koordinierungskreissitzung am 12.03.2025. Die Auswahlkriterien entsprechen denen aus der Fachprüfung für Vorhaben, die einen Beitrag zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie Schönburger Land leisten und sind unter folgendem Link zu finden: <https://region-schoenburgerland.de/leader-2023-2027/>

Als Mindestkriterien gelten weiterhin:

- Das Kleinprojekt unterstützt eine engagierte, aktive eigenverantwortliche ländliche Entwicklung, die regionale Identität wird gestärkt und es führt zu einer neuen Qualität.
- Es bestehen keine Zweifel oder anderweitige Informationen betreffs der Zuverlässigkeit des Letztempfängers sowie der Leistungsfähigkeit zur Umsetzung des beantragten Kleinprojektes.
- Es wird eingeschätzt, dass der Letztempfänger das Vorhaben ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang realisieren kann.
- Die Angemessenheit der beantragten Ausgaben ist gegeben. Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Beratende Stelle:

Verein Region Schönburger Land e. V.,
Geschäftsstelle LEADER

Tel. 037608-406011,

E-Mail: info@region-schoenburgerland.de

Das Regionalbudget wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland finanziell unterstützt.

Das Regionalbudget wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.